

ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: A 20/204/2011

Status: öffentlich

AZ:

Federführend: Datum: 22.11.2011

Amt für Kommunalwirtschaft und Verfasser: Amt 20 Silvana Feratovic

Liegenschaften Kämmerei

Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Erkelenz vom 20.12.2001

Beratungsfolge:

Datum Gremium

07.12.2011 Hauptausschuss

21.12.2011 Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die Stadt Erkelenz erhebt Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach Maßgabe des Kommunalabgabengesetzes NRW und der örtlichen Hundesteuersatzung.

Im regionalen Städtevergleich sind die Hundesteuersätze der Stadt Erkelenz sehr niedrig. Dies wurde auch im Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen der überörtlichen Prüfung festgestellt und eine Erhöhung anheimgestellt. Die Hundesteuersätze wurden zum 01.01.1997 letztmalig erhöht und im Rahmen der Euro-Umstellung zum 01.01.2002 auf volle zehn Euro geglättet.

Da die Hundesteuer eine Lenkungssteuer ist, wird von der Verwaltung nachfolgende Anpassung der Hundesteuersätze auf das regionale Niveau vorgeschlagen.

Die Tabelle stellt die bisherigen Steuersätze den neuen Steuersätze gegenüber:

	Aktueller	Steuersatz
	Hundesteuersatz	ab dem 01.01.2012
für einen Hund	40,00 Euro	56,00 Euro
für zwei Hunde, je Hund	70,00 Euro	98,00 Euro
für drei oder mehr Hunde, je Hund	90,00 Euro	126,00 Euro
ein gefährlicher Hund oder ein Hund mit		
besonderem Gefährdungspotential		
gehalten wird	320,00 Euro	448,00 Euro
zwei oder mehr gefährliche Hunde oder		
Hunde mit besonderem		
Gefährdungspotential gehalten werden,	560,00 Euro	784,00 Euro
je Hund		

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss/Rat): "Die dem Original der Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Erkelenz vom 20.12.2001 wird beschlossen".

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Hundesteuersätze erhöhen sich die Steuereinnahmen von derzeit ca. 170.000,00 € auf ca. 238.000,00 € pro Jahr.

Anlage:

Entwurf Dritte Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung vom 20.12.2001